

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Jahresrechnung und Jahresbericht 2015

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2390 vom 29. März 2016 (zweiteilig; der Jahresrechnung 2015 und dem Jahresbericht 2015) sowie den Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2390.1 vom 25. April 2016 und den Bericht zur Prüfung der Bilanz der PwC AG, Luzern vom 30. März 2016.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 18. Mai 2016 an einer Ganztages-sitzung in Siebner-Besetzung. Von der Verwaltung waren für dieses umfangreiche Geschäft folgende Personen anwesend: Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär und entsprechend dem vorbestimmten Terminplan vom jeweiligen Departement jeweils die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher. Als weitere Gäste nehmen teil: Vom Präsidialdepartement Martin Würmli, Stadtschreiber, Franco Keller, Fachbereichsleiter; vom Bildungsdepartement Maria Wyrtsch, Leiterin Schulverwaltung; vom Baudepartement Nicole Nussberger, Departementssekretärin, Karl Linggi, Stadtingenieur; vom Departement SUS Daniel Stadlin, Departementssekretär. Die stete Unterstützung der Kommissionsarbeit der GPK sowie die Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung war für die GPK-Mitglieder, sowohl bei den vorgängigen Besuchen in den einzelnen Departementen, wie auch während der eigentlichen Rechnungssitzung, sehr wertvoll. Es sei an dieser Stelle auch den Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihre engagierte Mitarbeit - bereits im Vorfeld - und den diversen Inputs herzlich gedankt. Erwähnenswert ist die allen Kommissionsmitgliedern vorliegende schriftliche Berichterstattung zum Schwerpunktthema Musikschule der Stadt Zug. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Es sei hier auch dieses Jahr auf den sauber aufgebauten, strukturierten und umfangreichen Bericht der Jahresrechnung 2015 (86 Seiten) und den Beschlussentwurf des Stadtrates wie auch den ebenso informativen Jahresbericht 2015 (132 Seiten) mit den aufschlussreichen Grafiken sowie den Bericht der RPK Nr. 2390.1 verwiesen.

Auch dieses Jahr wird die Laufende Rechnung der Stadt mit dem von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren für die Kantone und Gemeinden erarbeiteten harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Damit wurden auch Vergleiche zum Budget 2016 und zur Vorjahresrechnung ermöglicht. Der Finanzsekretär und sein Team haben hierzu kantonal grosse Pionierarbeit geleistet; die anderen Gemeinden können von dieser Vorarbeit direkt profitieren.

4. Beratung

4.1. Bericht der RPK

Patrice Riedo, Präsident der RPK, hat zu Beginn der GPK-Sitzung ausführlich und umfassend über die diesjährige umfangreiche Rechnungsprüfung Stellung genommen. Die RPK konnte bei ihrer Revision erstmals auf die Unterstützung der unabhängigen PricewaterhouseCoopers AG (PwC AG) aus Luzern zählen. Für weitere Informationen wird auf den Bericht der PwC AG, Luzern vom 30. März 2016 sowie auf den Bericht der RPK Nr. 2390.1 vom 25. April 2016 verwiesen. Der RPK-Präsident beurteilt die diesjährige Revision im langfristigen Überblick als eine der Erfreulichsten der vergangenen Jahre. Viele in den letzten Jahren vorgebracht relevanten Anregungen wurden ordnungsgemäss umgesetzt. Die GPK bedankt sich bei der RPK und besonders beim Finanzsekretär und dem Controller für ihre wertvolle Hintergrundarbeit zur erfolgreichen Durchführung dieser jährlichen Rechnungsprüfung.

4.2. Beratung der städtischen Departemente

Im Anschluss an die Ausführungen des RPK-Präsidenten setzte sich die GPK (in Anwesenheit der jeweiligen Departementsvorsteher/Departementsvorsteherin und den Vertretungen aus der Verwaltung) mit der Berichterstattung der Departemente auseinander – dies unter einem gewissen Zeitdruck.

Zunächst berichtete das zuständige GPK-Kommissionsmitglied über die gemachten Feststellungen und Erfahrungen beim vereinbarten Departementsbesuch; anschliessend wurden die Kostenstellen geprüft und bei Fragen die genauen Kontendetails eingesehen. Nach der Investitionsrechnung folgte immer die Besprechung der jeweiligen Kapitel im Jahresbericht unter Einbezug der Zielerreichung der jeweiligen Departemente. Über die Musikschule wurde ein schriftlicher Bericht des Besuches verfasst und innerhalb der GPK besprochen.

4.2.1. Die Aufteilung der GPK-Referenten für das Berichtsjahr 2015

1.	Präsidialdepartement	Etienne Schumpf
2.	Finanzdepartement	Monika Mathers
3.1	Bildungsdepartement	Othmar Keiser
3.2	Bereich Musikschule	Gregor R. Bruhin
4.	Baudepartement	Eliane Birchmeier
5.	Departement SUS	Barbara Stäheli

Von der GPK-Sitzung Nr. 4 wurde wie üblich ein umfangreiches Protokoll erstellt. Das Traktandum 1, die Vorlage Nr. 2390, ist auf den Seiten 2 bis 38 dokumentiert und erfasst. Zusammenfassend beschränkte ich mich umständehalber nur auf die nachfolgenden Erläuterungen:

4.3. Feststellungen

4.3.1. Fiskalertrag

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen betragen in diesem Jahr CHF 111.7 Mio. und lagen damit erfreulicherweise deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 106.4 Mio. und dem Vorjahreswert von CHF 102.5 Mio. Diese CHF 5.3 Mio. (Abweichung zum Budget) waren für den positiven Abschluss entscheidend.

Die Steuereinnahmen von juristischen Personen dagegen sind mit CHF 74.5 Mio. gegenüber dem Budget um CHF 0.8 Mio. und gegenüber dem Vorjahr sogar um CHF 3.3 Mio. zurückgegangen. Erfreulich war dagegen erneut der Verlauf der Grundstückgewinnsteuern: Sie übertrafen das Budget um CHF 1.8 Mio. (Vorjahr CHF 14.3 Mio.) Wir nehmen zur Kenntnis, dass es sehr schwierig ist diese Steuern zu budgetieren, und dass der Stadtrat richtigerweise hier sehr zurückhaltend sein muss.

Die Fiskaleinnahmen der natürlichen und juristischen Personen ergaben zusammen einen Betrag von CHF 186.2 Mio., welcher über dem budgetierten Wert von CHF 181.6 Mio. und noch höher als der Vorjahreswert von CHF 180.4 Mio. abschliesst.

Während sich die Fiskaleinnahmen bei den natürlichen Personen (aufgrund der steten Bevölkerungszunahme) erfreulich entwickelt haben, ist bei den juristischen Personen leider eine leicht sinkende Tendenz zu erkennen. Der kommende Entscheid über die USR III wird die langfristige Entwicklung erheblich beeinflussen und stellt - zumindest aus heutiger Sicht - eine echte Herausforderung und ein echtes finanzielles Risiko dar. Sehr erfreulich präsentieren sich in diesem Jahr wiederum die Einnahmen der Sondersteuern, insbesondere der Grundstückgewinnsteuer. Der budgetierte Wert von CHF 9.0 Mio. steht den effektiven Einnahmen von CHF 11.3 Mio. gegenüber, was einer Zunahme von CHF 2.3 Mio. entspricht. Im Jahr 2014 hatte die Stadt Zug jedoch noch CHF 16.5 Mio. an Sondersteuern eingenommen (Hauptzahlen Seite 12). Die steuerlichen Gesamteinnahmen lagen somit bei CHF 197.5 Mio. und waren deutlich höher als der richtigerweise vorsichtig budgetierte Wert von CHF 190.6 Mio. und leicht höher als die Vorjahreseinnahmen von CHF 196.8 Mio.

4.3.2. Jahresrechnung 2015 und Ausblick

Dem Gesamtertrag von CHF 270.8 Mio. steht ein Aufwand von CHF 263.2 gegenüber. Die Jahresrechnung 2015 schliesst somit mit einem hoch erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 7.6 Mio. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 1.2 Mio. wurde somit aufgrund von Sonderfaktoren, auf die ich noch eingehen werde, deutlich übertroffen. Es ist das erste positive Ergebnis seit dem Jahr 2009, was vor allem auf die Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen und auf den einmaligen Ertrag aus dem Veräusserungsgewinn der Fernwärme (Rückbuchung früherer Abschreibungen von CHF 5.6 Mio.) zurückzuführen ist. Die erfolgten Neubewertungen beim Finanz- und Verwaltungsvermögen gemäss FHG haben auf das effektive Ergebnis keinen Einfluss.

Die Stadt Zug hat im Jahr 2015 Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von nur CHF 6.0 Mio. getätigt. Das ist der seit Jahren tiefste Wert und liegt leider drastisch unter dem budgetierten Wert von CHF 30.8 Mio. und den Vorjahresinvestitionen in der Höhe von CHF 20.4 Mio. Als Gründe werden vor allem drei Faktoren aufgezählt. Einerseits im Tiefbaubereich, wo eine Verzögerung mit den Investitionen für die neuen Vorflutleitungen bestehe, welche mittlerweile aber behoben sein soll. Andererseits hätten beim Renovationskredit für das Casino und dem Baukredit für das Kolingeviert Kostenabklärungen und Einsprachen zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist ein direktes Abbild dieser ungenügenden Investitionen und ergibt einen Ausschlag zu 617%. Dieser Wert soll als Momentaufnahme betrachtet werden. Viel wichtiger ist es, mittel- und langfristig auf Kurs zu bleiben. Die Infrastruktur der Stadt Zug muss im Schnitt mit jährlich zwischen CHF 25.0 und 30.0 Mio. ertüchtigt und unterhalten werden. Der Fünfjahresdurchschnitt liegt zurzeit bei 186%. Diverse Investitionen sind bewilligt und sollten bald in Angriff genommen werden, darunter das Kolingeviert und die Renovationsetappen beim Casino Zug.

Die Bilanz ist im Grundsatz sehr gesund, deren Eigenkapitalquote liegt bei 65%, wobei sich darin auch die Aufwertung der WWZ-Aktien mit CHF 13.3 Mio. zu Buche schlägt (siehe Finanzanlagen, Seite 66/67). Die im Jahre 2009 vom GGR beschlossene Beteiligung bei der WWZ (20.1%) mit einem Anschaffungswert von damals CHF 31.2 Mio. wird heute zu einem Buchwert von über CHF 124.0 Mio. zum Verkehrswert bilanziert. Bei dieser Wertanpassung können die Fachempfehlungen von HRM2 ausnahmsweise nicht angewendet werden, da das FHG gesetzlich verbindlich ist.

Weiter haben sich die durch den Kantonsrat beschlossene Minderbelastung beim ZFA (bis 2019) ihre Wirkung für die diesjährige Rechnung erneut ausgewirkt. Hatten wir im Jahre 2008 (erstmalige Einführung neuer ZFA) noch einen ZFA-Beitrag von CHF 63.0 Mio. an die Nehmergemeinden überwiesen, so konnte dieser Betrag erfreulicherweise in der Zwischenzeit auf CHF 43.6 Mio. (2015) gesenkt werden. Dazu kommen allerdings immer noch die 6%-igen NFA-Beiträge, welche alle Gemeinden zahlen müssen und welche im Jahre 2015 CHF 14.7 Mio. betragen. Auch dieser Betrag liegt unter dem maximalen NFA-Beitrag von CHF 16.3 Mio. im Jahre 2008 als Höchstwert.

Zudem haben die vom Stadtrat beschlossenen laufenden Spar- und Verzichtsmassnahmen zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen. Erwähnenswert ist aus Sicht der Einwohnerschaft, dass trotz den diversen Massnahmen das objektiv gesehene gute Leistungsangebot der Stadt Zug beim Städteranking (Zug liegt in dieser Bilanz vor Luzern und hinter Zürich auf Platz 2) gehalten werden konnte.

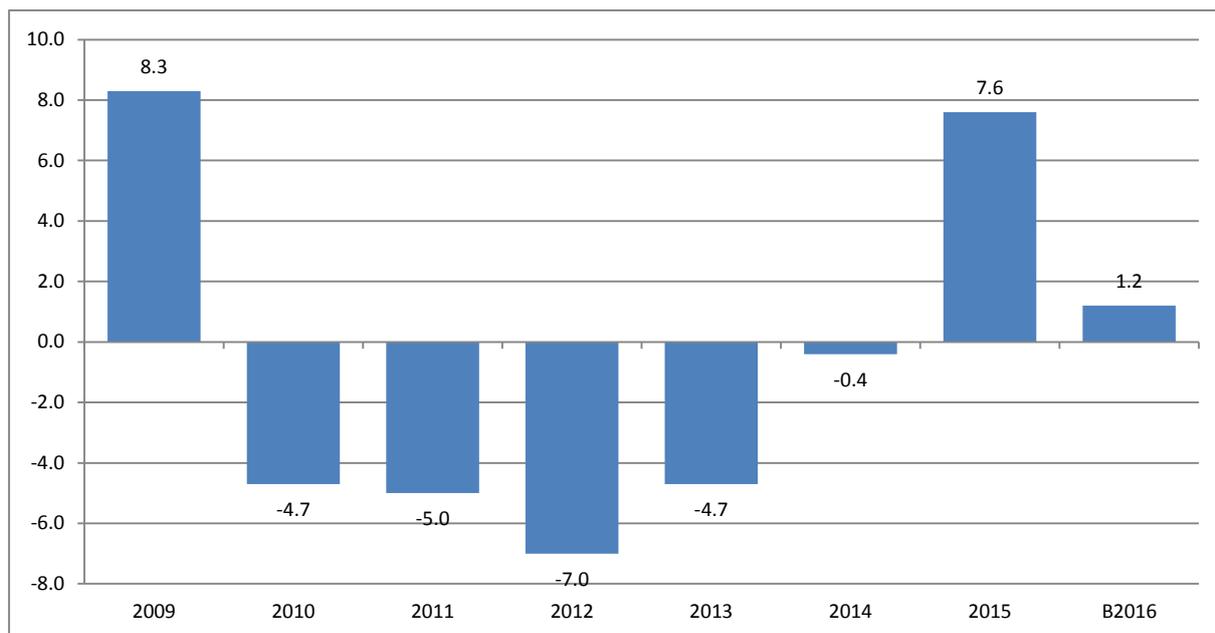
Die konsequenten Bemühungen des Stadtrates und der Verwaltung, immer unter (eher psychologischen) Druck des GGR, die städtischen Finanzen auch mit kurzfristigen Massnahmen wieder ins Lot zu bringen sind zunehmend erfolgreich. Der Betriebs- und Sachaufwand schloss CHF 1.0 Mio. unter dem Budget ab. Für die Zukunft bleiben aber beträchtliche Herausforderungen wie namentlich die Entlastungsoffensiven des Kantons zuungunsten der Gemeinden, die nach wie vor hohe Belastung durch den ZFA, die USR III (Steuereinnahmen), die langfristige Zinsentwicklung oder die Massnahmen von Sparen und Verzichten II. Zudem fällt auf, dass der pro Kopf Steuerbetrag seit Jahren stagniert, wobei gleichzeitig die Aufwendungen (z.B. Schulen, Bildung) stetig ansteigen.

Die Reduktion des Sachaufwandes darf positiv gewertet werden, der Personalaufwand ist gemäss Geldflussrechnung (Seite 16) dagegen allerdings real leider um fast CHF 2.0 Mio. gestiegen. Rein operativ bewegt sich die Rechnung knapp über dem Nullpunkt. Das Ergebnis liest sich in Zahlen besser als es in der Realität ist. Die Stadt Zug tut gut daran, ihren Sparkurs wie bis anhin weiterzuführen und sich von diesem positiven Ergebnis nicht beeinflussen zu lassen.

Die GPK nimmt das diesjährige, positive Rechnungsergebnis zur Kenntnis. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Jahre seit 2009. Dann folgen die fünf „Jahre der Verluste“ (2010 - 2014) mit dem steten Versuch wieder in die schwarzen Zahlen zu gelangen. Im Jahre 2014 wurde aufgrund von Sonderfaktoren ein positives Ergebnis knapp verfehlt. Das ist dieses Jahr gelungen. Für das Jahr 2016 ist ebenfalls ein positives Ergebnis von CHF 1.2 Mio. budgetiert.

Der Finanzplan 2016 bis 2019 geht für das Jahr 2018 von einem Verlust von CHF 4.5 Mio. und für das Jahr 2019 mit einem Verlust CHF 6.9 Mio. aus (Quelle: Vorlage Nr. 2370).

Rechnungsergebnisse 2009 - 2016 im Vergleich (in Mio. CHF)



Quelle: Finanzdepartement, Stadt Zug. Das Ergebnis 2015 ist inkl. einer CHF 5.65 Mio. a.o. Deinvestition (Ertrag) zu verstehen.

4.3.3. Markante Ausgaben und Einnahmen

Die Erfolgsrechnung auf Seite 17 zeigt deutlich auf, dass der betriebliche Aufwand um etwa CHF 4.5 Mio. höher ausgefallen ist, als budgetiert. Lediglich die höheren Einnahmen bei den Fiskalerträgen und der höhere Finanzertrag haben doch noch zum positiven Ergebnis geführt. Ohne die unerwarteten Zusatzeinnahmen bei den Fiskalerträgen der natürlichen Personen wäre der Finanzhaushalt der Stadt Zug nur geringfügig im positiven Bereich.

4.3.4. Das Vermögen pro Einwohner

Das Nettovermögen pro Einwohner ist nach dem leichten Anstieg im letzten Jahr (2014) von CHF 1'548.00 auf CHF 3'083.00 angestiegen. Musste man noch vor kurzem befürchten die Kennzahl könnte in den Minusbereich fallen, hat sich das Vermögen innerhalb von einem Jahr mehr als verdoppelt. Der ausgewiesene Betrag hat seinen Grund vor allem in der Aufwertung der WWZ-Aktie und sollte deshalb nicht überbewertet werden.

4.3.5. Stellenplan der Stadt Zug

Entscheidende Bedeutung für die weitere Entwicklung der Stadtfinanzen kommt den Personalkosten zu. Die Personaleinheiten wurden vom Vorjahreswert von 556.55 auf 560.97 erhöht. Das entspricht einer Zunahme von 4.42 Stellen. Gegenüber dem budgetierten Wert von 564.94 ist der Soll-Bestand jedoch um 3.97 Stellen geringer.

Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den zusätzlich erforderlichen Stellen im Bildungsdepartement bzw. der Abteilung Kind Jugend Familie sowie der Erhöhung im Bewilligungsbereich der Abteilung Sicherheit.

4.3.6. Wichtige Bemerkungen zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht

4.3.6.1 Präsidentialdepartement

Kostenstelle: Kultur

Konto 3636.90: Es sollen aktiv Kulturschaffende unterstützt werden. Viele Beiträge in diesem Konto sind langfristig gebunden und können nicht verändert werden. Auch nach den Massnahmen von Sparen und Verzichten II stehen solche Beiträge noch zur Verfügung. Es wäre aus Sicht der GPK allerdings notwendig eine Strategie zu erarbeiten, welche klar definiert, was bevorzugt und wer begünstigt wird.

4.3.6.2 Jahresbericht

Seite 66, Jahresbericht 2015, Grafik:

Der Gebäudeversicherungswert ist in der Tabelle und auch in der Grafik rund CHF 30 Mio. zu tief deklariert. Der Gebäudeversicherungswert beträgt CHF 150 Mio. und nicht wie angegeben CHF 120 Mio. Allgemein wird unsererseits bedauert, dass solche komplexen Grafiken in Schwarz-Weiss kopiert werden, mit Farbe wäre alles klarer und aussagekräftiger.

4.3.6.3 Baudepartement

Kostenstelle: Stadtwässerung

Konto 4240.44: Die Begründung für die Abweichung dieses Kontos ist praktisch unverständlich. Das Baudepartement hat im Anschluss an die GPK Sitzung diesbezüglich eine Abklärung getroffen und die Begründung wie folgt korrigiert: *..(Etwas) mehr Wasserverbrauch wegen des warmen und trockenen Sommers, daher höhere Gebühreneinnahmen..*

4.3.6.4 Abschreibungen, Kostenstelle 2120

Konto 3661.10 Ausserplanmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge
(Seite 28, Jahresrechnung)

Diese Position betrifft den Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II, Baar, Bauherrin Stiftung Pflegezentrum Baar (vgl. vgl. GGR-Vorlage Nr. 2177, GGR-Beschluss Nr. 1563, angenommen an der Urnenabstimmung vom 11. März 2012). Die Stadt Zug war und ist im Verwaltungsrat der Stiftung Pflegezentrum Baar mit zwei Stadträten vertreten.

Als Begründung zur Abschreibung wird ein „Impairment auf Investitionsbeiträgen“ genannt. Zum Bedauern der GPK fehlt in der Jahresrechnung 2015 jegliche weitere Begründung des Stadtrates zur nicht budgetierten Abschreibung von rund CHF 8.0 Mio. Auf Nachfrage der GPK wird ausgeführt, dass für den Erwerb von 44 Pflegebetten im Neubau Pflegezentrum II in Baar, vom damals bewilligten Investitionsbeitrag von CHF 19.3 Mio. ein (massiver) Teil der Investition gemäss FHG zwingend in diesem Rechnungsjahr abgeschrieben werden muss.

Von den gesamten Abschreibungen des Jahres 2015 von CHF 27.3 Mio. beträgt somit die zusätzliche Abschreibung rund 30%. Ohne diese Sonderabschreibung wäre das Budget um ca. CHF 2.5 Mio. unterschritten worden.

Die Ausgangslage betreffend Pflegebetten hat sich gegenüber 2011 grundlegend geändert: Rückwirkend stellte sich heraus, dass die Prognose aus dem Jahr 2011 (Opsan-Studie 2, vgl. GPK-Bericht Nr. 2177.2, Beilage 1, Pflegebettenbedarf der Stadt Zug 2009 bis 2030) betreffend „Pflegebettennotstand“ sich nicht bewahrheitete. Dies veranlasste die Stiftung Pflegezentrum Baar, zwar wie geplant und bewilligt das neue Gebäude vollständig zu erstellen, aber aufgrund der fehlenden Nachfrage nur rund die Hälfte der Pflegebetten in Betrieb zu nehmen. Dies wiederum hat entsprechende Abschreibungen in den Jahresrechnungen der Gemeinde Baar und der Stadt zur Folge.

Die GPK in der damaligen Zusammensetzung im Jahr 2011 hatte zwar zusätzliche Abklärungen verlangt - darunter einen Zusatzbericht zu den ungenügend ausgewiesenen Folgekosten - stand aber wie der Stadtrat damals unter dem Eindruck, dass der Bedarf an Pflegebetten für die Zukunft „ganz sicher“ ausgewiesen sei.

4.3.6.5 Schulanlagen, Kostenstelle 2250

Konto 3811.10, Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand (Seite 34 Jahresrechnung)

Es handelt sich um einen baulich bedingten zusätzlichen Nachtrag in der Heilpädagogischen Schule. Eine bereits 2014 vorgenommene erste Rückstellung genügt nicht, für die Sanierung der mit Naphtalin verseuchten Böden. Es geht darum, dass der Betrieb zukünftig emissionsfrei durchgeführt werden kann. Der Betrag von CHF 3.08 Mio. ist nicht budgetiert, die Budgetüberschreitung bei den Schulanlagen beträgt insgesamt CHF 2.3 Mio.

4.3.6.6 Ein Exkurs zum Jahresergebnis

Nach fünf Jahren mit negativen Ergebnissen schliesst dieses Jahr erstmals wieder positiv ab. Verschiedene Sondereffekte haben aber die Jahresrechnung 2015 „verzerrt“. Es stellt sich die Frage wie das potenzielle Ergebnis ohne diese einmaligen Geschäftsvorfälle ausgesehen hätten, dies unter Berücksichtigung aller anderen „normalen“ Ein- und Ausnahmen des vergangenen Jahres.

Der effektive ausgewiesene Ertragsüberschuss beträgt		CHF	7.6 Mio.
Der ausserordentliche Verkauf der Fernwärme	minus	CHF	5.6 Mio. (a. Ertrag)
Operatives Ergebnis		CHF	2.0 Mio.
Ausserordentliche Abschreibung (siehe 4.3.6.4)	plus	CHF	8.05 Mio. (a. Aufwand)
Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufw. (siehe 4.3.6.5)	plus	CHF	3.08 Mio. (a. Aufwand)
Subtotal, potenzielles Ergebnis		CHF	13.13 Mio.

4.3.7. Verwendung des Ertragsüberschusses

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Verwendung des Ertragsüberschusses hat in der GPK zu einer angeregten Diskussion geführt. Eine Mehrheit der Mitglieder sind konsequent gegen jegliche Hilfeleistungen ins Ausland. Es könne nicht sein, dass die Bevölkerung für den Haushalt der Stadt Opfer bringe (z.B. Aufgabe von beliebten ZVB-Haltestelle Steinhof) um dann das eingesparte Geld für Auslandhilfe zu verwenden. Dafür fehle das Verständnis bei der Bevölkerung. Vor allem aber ist die finanzielle Unterstützung von Auslandaktivitäten eine Bundesaufgabe. Eine Minderheit möchte gerne den Flüchtlingen im Nahen Osten vor Ort helfen. Dabei stünden anerkannte Organisationen (z.B. IKRK) vor Ort bereit, die finanzielle Hilfe brauchen um ihre Arbeit zu machen. Dies sei auch die bessere Art der Solidarität, weil somit mehr tätige Hilfe vor Ort geschieht. Die Minderheit verweist noch auf den Fonds der Stadt Zug für Hilfeleistungen ins Ausland. In den letzten Jahren wurden diesem Fonds aufgrund der finanziellen Situation keine Gelder zugewiesen. Bei diesem Jahresergebnis wäre es möglich wieder einmal einen solchen Betrag sprechen zu können. Ausserdem werde vom Stadtrat selbstverständlich genau abgeklärt wohin das Geld genau fliesse.

Ausserdem müssen nach HRM2 Ertragsüberschüsse grundsätzlich dem Konto 2999, kumulierte Ergebnisse Vorjahre, zugewiesen werden. Ein Kommissionsmitglied stellt jedoch den Antrag das Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), auf CHF 98 Mio. zu erhöhen, damit der Verlust aus dem Jahr 2014 wieder kompensiert wird.

Der Antrag, das Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), auf CHF 98 Mio. zu erhöhen wird mit 5:2 Stimmen gutgeheissen.

Auch die Zuweisung der Kultur- und Sportbeiträge wurde ebenfalls diskutiert. Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass der Sportfonds bei weitem nicht aufgebraucht ist und der GGR ausserdem erst kürzlich verschiedene Beiträge für die Sportförderung gesprochen hat. Zudem habe der Sport gerade in den letzten Wochen wieder grosszügige Unterstützung durch GGR und Stadtrat, z.B. beim Streethockeyplatz erfahren. Deshalb seien auch diese Beiträge heute nicht gerechtfertigt.

Die Minderheit der GPK argumentiert, dass die Mittel gemäss dem Antrag des Stadtrates flexibler einsetzbar sind, als in der Steuerausgleichsreserve.

Ein weiteres Mitglied der GPK stellte den Antrag, den gesamten Ertragsüberschuss dem Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), zuzuweisen. Dieser Antrag wird gegenüber dem Antrag des Stadtrates mit 5:2 Stimmen gutgeheissen und dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Der Antrag auf Erhöhung auf CHF 98 Mio. in die Steuerausgleichsreserve erübrigt sich somit.

4.3.8. Würdigung

Im letzten Jahr wurde an dieser Stelle ein positives Rechnungsergebnis als absolutes „Must“ bezeichnet. Dieses Ziel konnte dank den obenerwähnten Gründen erfolgreich erreicht werden. Es ist jedoch zu bedenken, dass auch dieses Rechnungsergebnis mehrheitlich dank nicht direkt beeinflussbaren Faktoren zustande gekommen ist. Es ist deshalb absolut richtig, wenn die Stadt Zug trotz diesem Ergebnis weiter an seinem Sparkurs festhält und die gesteckten Ziele konsequent erreicht. Die GPK hat das positive Jahresergebnis mit Genugtuung zur Kenntnis genommen und dankt sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Zug zu diesem erfreulichen Ergebnis. Trotzdem ist auch die GPK mehrheitlich der Meinung, dass der Gürtel nicht wieder geöffnet werden soll, sondern mit der Umsetzung der Massnahmen von Sparen und Verzicht II ein weiterer Meilenstein für nachhaltige und gesunde Stadtfinanzen angestrebt werden soll.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2390 vom 29. März 2016 sowie des Bericht und Antrages der Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nr. 2390.1 vom 25. April 2016 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:1 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- Ziff. 2 Beschlussentwurf des Stadtrats neu:
 - Der Ertragsüberschuss von **CHF 7'645'124.56** sei dem Konto 2940, Finanzpolitische Reserve (Steuerausgleichsreserve), zu verrechnen.
- Ziff. 3 des Beschlussentwurf des Stadtrats sei ersatzlos zu streichen
- Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2015 sei gemäss Beschlussentwurf der GPK (Beilage) vom 18. Mai 2016 zu genehmigen.

Zug, 25. Mai 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Beschlussentwurf der GPK mit Änderungen, namentlich Änderung Ziff 2 und Streichung von Ziff. 3 des Beschlussentwurfes des Stadtrates